



28. Mai 2014

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

**Stellungnahme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Erster Entwurf“ vom 16. April 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Tirschenreuth erhebt gegen den Netzentwicklungsplan Strom 2014 insbesondere wegen der vorgesehenen Maßnahmen im Korridor D folgende Einwände:

Innerhalb des Korridors D ist u. a. die Neuerrichtung der HGÜ-Verbindungen „D09“ und D10a/b“ vorgesehen. Die hierfür abgegebene Begründung für die Realisierung dieses Projekts ist nicht überzeugend. Der Bedarf für die Neuerrichtung ist nicht nachgewiesen. Wegen der mit der Neuerrichtung verbundenen gravierenden Eingriffe in verschiedenste Belange bis hin zu nicht ausgeschlossenen Gesundheitsgefährdungen fordert der Landkreis Tirschenreuth, dass die Notwendigkeit der Maßnahme zunächst von unabhängigen Sachverständigen geprüft und ggf. nachgewiesen wird. Dies wird wie folgt begründet:

Bereits im Referentenentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze kommt zum Ausdruck, dass der Ausbau der Netze nicht nur aus nationalem Interesse erfolgt. Dies gilt insbesondere auch für das Vorhaben 5 Lauchstädt – Meitingen, das letztlich auch in das Bundesbedarfsplanungsgesetz eingeflossen ist und jetzt u. a. Gegenstand der Netzentwicklungsplanung ist. Die Bundesregierung selbst bringt darin zum Ausdruck, dass das Vorhaben auch die Sicherheit der Stromversorgung der östlichen Nachbarländer stärkt. Es ist keine Aussage dazu getroffen, in welchem konkreten Umfang das Vorhaben überhaupt für die nationale Stromversorgung notwendig ist.

Weiter fällt auf, dass der ab Münchberg Richtung Südosten verlaufende Vorzugstrassenkorridor bis westlich von Kemnath ausschließlich über Flächen verlaufen würde, deren jeweiliger Raumwiderstand sehr hoch bzw. hoch ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in die bisherige Planung noch nicht einmal alle Gegenargumente eingeflossen sind. Beispielfhaft kann auf folgende Punkte hingewiesen werden:

Unsere Region ist bereits jetzt stark vom demografischen Wandel betroffen. Daher wurde der Landkreis Tirschenreuth im Rahmen der Bayerischen Initiative Regionale

Daseinsvorsorge als Modellregion ausgewählt. Die mit der vorliegenden Netzentwicklungsplanung verbundenen wesentlichen Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten aller betroffenen Gemeinden, die Verschlechterung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bis hin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen (gesundheitliche Risiken der HGÜ-Verbindungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden) sowie die Entwertung einer Vielzahl von Grundstücken in der Nähe der geplanten Trasse würden alle bisherigen Bestrebungen, der demografischen Entwicklung gegenzusteuern, unterlaufen.

Ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Faktor unserer wirtschaftsschwachen Region ist der Fremdenverkehr. In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich erhebliche Investitionen getätigt. Als Beispiel sei der Ausbau des Radwegenetzes genannt. Die Vorzugstrasse würde mit Fördergeldern gebaute Radwege in beachtlichem Ausmaß zerstören. Aber auch die Gastronomie, Übernachtungsbetriebe und alle touristischen Einrichtungen wären in ihrer Existenz bedroht. Damit verbunden sind unweigerlich erhebliche negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und wiederum auf die demografische Entwicklung in unserem Landkreis.

Der Fremdenverkehr hat eine seiner Grundlagen in den zahlreichen naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Naturbestandteilen sowie der vorhandenen Artenvielfalt. Durch das Vorhaben müssten große Waldflächen gerodet und die entstandenen Flächen dauerhaft frei gehalten werden. Eine massive Schädigung und Zerstörung unserer Flora und Fauna ist zu erwarten. Die bisherige Attraktivität unseres Landkreises ginge verloren. Außerdem sind negative Auswirkungen auf vorhandene Wasserschutzgebiete und damit auf die Wasserversorgung ganzer Ortschaften zu befürchten.

Eine ausführliche Stellungnahme werden wir im weiteren Verfahren noch abgeben.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die Einwände unserer Landkreisgemeinden verweisen, die Ihnen bereits zugegangen sind. Jede Gemeinde hat Ihnen die örtlichen Besonderheiten, die in die Entscheidung mit einzubeziehen sind, mitgeteilt. Wir unterstützen diese ausdrücklich.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir einverstanden.

Wir beantragen die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Lippert